

1. Teilnahmebedingungen:

Die hier vorliegenden Teilnehmerbedingungen muss jede/r Teilnehmer/in (im folgenden Text als TN abgekürzt) durchlesen. Mit der Unterschrift bestätigt der TN, dass er/sie diese Teilnehmerbedingungen zur Kenntnis genommen hat und einverstanden ist. Die Benutzung des Almerlebnispark Teichalm (im laufenden Text als Almpark bezeichnet) erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die TN haften für selbstverschuldete Unfälle und Schäden. Eine falsche Anwendung der Sicherungstechnik und Verhaltensweise kann schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben.

2. Minderjährige:

Die Parcours (ab grün) sind für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderen Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Für die einzelnen Parcours gelten folgende Anforderungen:

Parcours 1 (der Hase):

min 110 cm, 6 bis 13 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person (1:1). Ab 14 Jahren unbegleitet.

Parcours 2 (der Junior Adler):

min 110 cm, 6 bis 13 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person (1:1). Ab 14 Jahren unbegleitet.

Parcours 3 (der Auerhahn):

min 110 cm, 6 bis 13 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person (1:1). Ab 14 Jahren unbegleitet.

Parcours 4 (das Eichhörnchen):

min 110 cm, 6 bis 13 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person (1:1). Ab 14 Jahren unbegleitet.

Parcours 5 (der Fuchs):

min 140 cm, (Reichhöhe 180 cm), 9 bis 13 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person (1:4). Ab 14 Jahren unbegleitet.

Parcours 6 (der Luchs):

min 140 cm, (Reichhöhe 180 cm), 14 bis 17 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person (1:4). Ab 18 Jahren unbegleitet.

Parcours 7 (der Adler):

min 140 cm, (Reichhöhe 180 cm), 14 bis 17 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person (1:4). Ab 18 Jahren unbegleitet.

Sollte es sich bei der erwachsenen Begleitperson nicht um den/die Erziehungsberechtigte/n handeln, ist zudem eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten mitzubringen. Durch diese Einverständniserklärung überträgt diese/r die Obsorge an einen anderen Erwachsenen und bestätigt, die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und die Kinder bzw. Jugendlichen über die Teilnahmebedingungen aufgeklärt zu haben. Eltern haften am Gelände des Almparks für Ihre Kinder.

3. Sicherheitseinweisung:

Jede/r Teilnehmende muss vor dem Begehen der Anlage an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen und unter Aufsicht des Personals einen Einweisungsparcours absolvieren. Im Almpark darf nur die zur Verfügung gestellte Ausrüstung (Erhalt nach Bezahlung des Eintrittspreises und Hinterlegung eines Ausweises als Pfand) verwendet werden. Die Ausrüstung muss nach den Anweisungen des Personals benutzt werden und darf nicht an andere Personen übertragen werden. Das Gelände des Almpark darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden, die ausgeliehene Ausrüstung muss nach Beendigung wieder retourniert werden. Das zulässige Höchstgewicht für die Teilnahme beträgt 120 Kg.

4. Ausrüstung:

Der Sicherungskarabiner (C-Karabiner) muss beim Einstieg ins Sicherungssystem eingeführt werden. Der C-Karabiner verläuft über den gesamten Parcours über das Sicherungsseil und wird am Ende des Parcours, wenn der Teilnehmer am Boden steht, vom Sicherungsseil entfernt. Zum Einstieg muss die

Aufstiegssicherung verwendet werden. Dafür müssen beide Karabiner am Anseilpunkt eingehängt werden. Am grün markiertem Sicherungsseil muss die Stahlseilrolle (Seilrutsche) eingehängt werden! Erziehungsberechtigte, bzw. durch diese legitimierten Personen, müssen sich immer über die korrekte Sicherung der unter Ihrer Aufsicht stehenden Kinder vergewissern. Die TN sind verpflichtet, entsprechende Bekleidung sowie festes und geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Aus hygienischen Gründen ist vor einem WC-Besuch der Klettergurt vollständig abzulegen und an der Ausgabestelle abzugeben.

5. Sicherheit:

Alle Übungen dürfen nur von max. 1 Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Baumplattformen dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Auf den Seilrutschen darf sich max. 1 Person befinden, und er/sie darf erst starten, sobald sich im Ankunftsbereich keine anderen Personen mehr aufhalten. Absichtliche starke Belastungen der Sicherungsseile u. Seilrutschen müssen aus Sicherheitsgründen immer vermieden werden. Es dürfen beim Begehen des Parks keine Gegenstände mitgeführt werden, die durch Herunterfallen andere TN oder Personen gefährden können. Diese Gegenstände sind bei der Kassa in Spinden zu versperren. Der Almpark übernimmt für deponierte oder verlorene Gegenstände sowie für Defekte an Gegenständen oder Bekleidung keine Haftung. Lange Haare sind geschlossen zu tragen. Im gesamten Gelände sowie im Klettergurt gilt striktes Rauchverbot. Der TN nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen oder abfärbende Materialien kommen.

6. Haftung:

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen die Anweisungen werden die betroffenen Personen vom Besuch des Almparks ausgeschlossen, es erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Der Almpark übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden auf Grund von Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen Anweisungen und Teilnahmebedingungen. Eine Verschmutzung von Kleidung und Körperteilen sind mögliche und übliche Risiken beim Begehen eines Waldseilparks und schließen somit Schadensersatzforderungen diesbezüglich aus.

7. Zahlungsbedingungen:

Der Almpark behält sich das Recht vor, die Anlage aus Sicherheitsgründen (Witterungsbedingungen u. ä.) zu sperren. Es erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet ein/e Teilnehmende/r den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, so erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

8. Einverständnis:

Der/Die TN erklärt, an keinen physischen/psychischen Krankheiten zu leiden sowie nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen. Schwangeren Frauen ist das Begehen der Anlage nicht gestattet.

9. Foto- und Videoaufnahmen:

Die Pierer Gastronomie GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Filmaufnahmen zu Werbe und Informationszwecken zu machen. Der TN erteilt seine Zustimmung, dass die während der Aktivität von der Pierer Gastronomie GmbH aufgenommenen Fotos und Videos, auf welchen der TN zu erkennen ist, für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Sollte ein/e TN damit nicht einverstanden sein, hat er/sie dies ausdrücklich mitzuteilen.

10. Maximale Aufenthaltsdauer:

4 Stunden inkl. Warte- und Einschulungszeiten. Die Sicherheitsausrüstung ist immer nach Verlassen des Hochseilgartens an der Ausgabestelle abzugeben.

Bitte füllen Sie die umseitigen Teilnehmerdaten aus!

Bitte lesen Sie zuvor die umseitigen Teilnahmebedingungen!

Gruppenanmeldung

Durch meine Unterschrift erkläre ich, die umseitig angeführten Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Unter meiner Aufsicht und Verantwortung stehende Kinder/Jugendliche wurden über die Teilnahmebedingungen aufgeklärt. Außerdem bestätige ich mit meiner Unterschrift meine volle psychische und physische Zurechnungs- und Handlungsfähigkeit.

*Ich bin einverstanden, dass Daten der gesamten Gruppe für Werbe- und Marketingzwecke der Pierer Gastronomie GmbH verwendet werden.

Ansprechperson

Firma		Tel.Nr.:	
Nachname	Vorname		Nationalität
Adresse		PLZ	Ort
Email*			

Titel der Veranstaltung: _____

Gruppengröße








Anzahl der Kinder	Unter 14:	Über 14:
Anzahl der Erwachsenen		
Anzahl der Betreuer/innen		

Datum: _____

Unterschrift: _____

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.
Auf euer Kommen freut sich das Almerlebnispark Team!

Hier die wichtigsten Verhaltensregeln auf einen Blick!

 <p>Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung von aktiv kletternden Erwachsenen entsprechend des Betreuungsschlüssels sein.</p>	 <p>Maximale Aufenthaltsdauer: 4 Stunden.</p>
 <p>Beim WC Besuch ist der Klettergurt vollständig außerhalb der WC Anlage abzulegen und an der Ausgabestelle abzugeben.</p>	 <p>Lange Haare sind geschlossen zu tragen!</p>
 <p>Kein Eintritt in den Gastronomiebetrieb mit Klettergurt.</p>	 <p>Rauchverbot im Klettergurt und im gesamten Gelände.</p>
	 <p>Teilnahme nur mit festen, geschlossenen Schuhen möglich.</p>